

**Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband kommunit und dem Kreis Nordfriesland**

<b>Federführender Fachbereich:</b> Fachbereich Zentrale Dienste	X öffentlich nicht öffentlich	Aktenzeichen: 1 Sachbearbeiter/in: Mario Jensen Datum: 27.02.2020
<b>mitwirkende Fachbereiche:</b> 01 / 1.12		
<b>BERATUNGSFOLGE</b>		<b>DATUM</b>
Hauptausschuss		09.03.2020
Kreistag des Kreises Nordfriesland		12.06.2020
Finanzielle/steuerrechtliche Auswirkungen Nein	Gendaspekt betroffen Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen Nein

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Erweiterung der Aufgaben des Zweckverbandes kommunit in der der Vorlage beigefügten Fassung (Anlage 1 - Stand 24.02.2020).

**Begründung:**

Der Kreis Nordfriesland ist dem Zweckverband kommunit zum 01.01.2017 beigetreten (vgl. [Vorlage 45/2016](#)).

Im Zuge der Vorbereitungen zur Neufassung der Verbandssatzung (vgl. Anlage 2) von kommunit ist offenkundig geworden, dass eine Veränderung der Aufgaben des Zweckverbandes einer Anpassung des dem Zweckverbandes zugrundeliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrages bedarf. Es ist notwendig, dass zum Beispiel die Erweiterung um die Aufgabe Schul-IT zwischen den Mitgliedern eindeutig vereinbart wird. Entsprechendes gilt für die Erfüllung von Aufgaben für Nichtmitglieder. Die Änderung der Satzung allein ist nicht ausreichend, da hierdurch das Recht auf kommunale Selbstverwaltung der einzelnen Verbandsmitglieder nicht berücksichtigt würde.

Für den Kreis Nordfriesland selbst ändert sich an dem Umfang der übertragenen Aufgaben nichts. Allerdings hätten wir grundsätzlich die Möglichkeit, für die Schulen in unserer Trägerschaft (Berufliche Schulen und Förderzentren) die Dienstleistungen aus dem Aufgabenbereich Schul-IT zu beauftragen. Diese umfassen den Betrieb der IT an den Schulen sowie deren Ausstattung. Zurzeit besteht noch nicht die Absicht, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen. Wenn es in Zukunft aus Sicht der Verwaltung geboten erscheint, wird hierüber in unseren Gremien zu entscheiden sein.

Für eine Änderung der Gründungs- und Beitrittsverträge wurde ein Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Erweiterung der Aufgaben des Zweckverbandes erarbeitet. Die Hinweise der Aufsichtsbehörde (Innenministerium) wurden im Rahmen der Erstellung des öffentlich-rechtlichen Vertrages (vgl. Anlage 1) berücksichtigt.

Neben der Beschlussfassung durch die Versammlung der Kommunit am 10.02.2020 ist die Zustimmung der Gremien der einzelnen Verbandsmitglieder von Kommunit erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen werden durch die Neufassung des Vertrages nicht erwartet.

Florian Lorenzen  
Landrat

Anlagen:

1. öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Erweiterung der Aufgaben des Zweckverbandes Kommunit
2. Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunit